Statuten des Vereins „SWISS ROWING Red Blade"

1. Name, Sitz und Dauer

1.1. Unter dem Namen **„SWISS ROWING Red Blade"** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

1.2. Der Sitz des Vereins befindet sich an der **Brünigstrasse 182a, 6060 Sarnen.**

1.3. Der Verein ist auf unbestimmte Dauer gegründet.

2. Zweck

2.1. Der Verein verfolgt ausschliesslich und unmittelbar **gemeinnützige Zwecke** im Sinne von Art. 56 lit. g des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie des entsprechenden kantonalen Steuerrechts.
Er ist selbstlos tätig und verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfezwecke.

2.2. Der Verein bezweckt die **Förderung des leistungsorientierten Rudersports in der Schweiz**, insbesondere durch ideelle und finanzielle Unterstützung des Schweizerischen Rudernationalkaders sowie der Nachwuchsförderung im Leistungsbereich.

2.3. Die Mittel des Vereins werden **ausschliesslich zugunsten des in den Statuten genannten Zweckes** verwendet. Die Begünstigung von Mitgliedern oder Dritten durch zweckfremde Zuwendungen ist ausgeschlossen.

2.4. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2.5. Der Vereinsvorstand kann für seine Mitglieder eine angemessene Entschädigung vorsehen.

3. Mitgliedschaft

3.1. Mitglieder können natürliche Personen werden, welche dem ehemaligen **schweizerischen Rudernationalkader** angehört haben oder ehemalige **Vorstandsmitglieder SWISS ROWING** sind.

3.2. Die Aufnahme erfolgt **auf Einladung** nach Ausscheiden aus dem Nationalkader oder Vorstand SWISS ROWING, kann jedoch durch das Mitglied **abgelehnt** oder jederzeit widerrufen werden.

3.3. Der Vorstand kann weitere Mitglieder aufnehmen, sofern sie den Vereinszweck unterstützen.

3.4. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt erfolgt schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende des Vereinsjahres.

3.5. Mitglieder können ausgeschlossen werden, wenn sie den Interessen des Vereins zuwiderhandeln. Der Ausschlussentscheid liegt beim Vorstand; es besteht kein Rekursrecht.

4. Mitgliederbeiträge

4.1. Die Mitglieder leisten einen **jährlichen Beitrag** gemäss folgenden Kategorien:

- Kadermitglied bei Rücktritt aus Spitzensport: CHF 50.- für das erste Jahr
- Ordentliches Mitglied: CHF 100 / Jahr
- Bronze-Mitglied: CHF 500 / Jahr
- Silber-Mitglied: CHF 1000 / Jahr
- Gold-Mitglied: CHF 2000 / Jahr

Die inbegriffenen Leistungen pro Mitgliedschaftskategorie werden vom Vorstand definiert und jährlich überprüft.

4.2. Kaderathletinnen und -athleten, die im laufenden Vereinsjahr den Rücktritt aus dem Leistungssport erklärt haben, bezahlen im ersten Jahr lediglich CHF 50.

4.3. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Ermässigungen oder Erlasse gewähren.

4.4. Es sind **freiwillige höhere Beiträge und Spenden** möglich. Der Verein stellt steuerlich abzugsfähige Spendenbestätigungen aus, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

4.5. Der Vorstand kann verdiente Personen als **Ehrenmitglieder** ernennen. Diese sind beitragsbefreit und haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

4.6. Der Beitrag wird durch die GV jährlich bestätigt.

5. Mittelverwendung

5.1. Die finanziellen Mittel werden ausschliesslich zur Förderung des Leistungssports im Sinne des Vereinszwecks verwendet, insbesondere:

- Beteiligung an Kosten für Trainingslager, Infrastruktur oder Athletenstipendien;
- Aufbau eines Fonds zur nachhaltigen Finanzierung (z.B. durch Anlage der Mittel mit Ertrag für die Sportförderung).

5.2. Der Vorstand stellt sicher, dass die Mittel sachgerecht und transparent eingesetzt werden.

6. Organe des Vereins

6.1. Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

7. Mitgliederversammlung

7.1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ.

7.2. Sie findet jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Vereinsjahres statt.

7.3. Ausserordentliche Versammlungen können vom Vorstand oder auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder einberufen werden.
7.4. Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch mindestens 10 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden.
7.5. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst.
7.6. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Befugnisse:
- Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstands
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins

8. Vorstand

8.1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, darunter:
- mindestens ein Mitglied des Vorstands von Swiss Rowing;
- mindestens ein ehemaliger Top-Athlet;
- optional: externe Experten (z.B. Finanzen, Sponsoring).

8.2. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich.
8.3. Der Vorstand ist für die operative Führung, Verwaltung der Mittel, Durchführung von Veranstaltungen und Einberufung der Mitgliederversammlung zuständig.
8.4. Der Verein wird durch Kollektivunterschrift zu zweien vertreten.

9. Revisionsstelle

9.1. Die Mitgliederversammlung wählt eine Revisionsstelle (Einzelperson oder Firma) zur Prüfung der Jahresrechnung.
9.2. Die Revisionsstelle erstattet jährlich Bericht an die Mitgliederversammlung.

10. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

11. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Auflösung des Vereins

12.1. Die Auflösung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
12.2. Bei Auflösung des Vereins ist ein allfälliges Restvermögen einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung

zuzuwenden. Ein Rückfall des Restvermögens an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 3.6.2025.2025 in Sarnen angenommen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sarnen, den 3. Juni 2025

CO-Präsidium		**Vize-Präsidentin**	**Aktuar**
Roman Röösli	Andrin Gulich	Kim Wunderlin	Andri Struzina

Vertreter Vorstand SWISS ROWING

Moritz Rogger